

Stempel der Stammschule



## **Bereitschaftserklärung der Stammschule**

1. Die Klassenlehrkraft trägt Sorge dafür, dass
  - alle erforderlichen Unterlagen (siehe Datenblatt K 01.1) der Korridorklasse spätestens am Tag der Aufnahmekonferenz zur Verfügung gestellt werden,
  - das Kind alle Arbeitsmaterialien sowie Sportsachen, Kunstmaterialien und Hausschuhe aus der Schule mitnimmt,
  - der Lehrkraft der Korridorklasse sämtliche Unterrichtsmaterialien und Informationen für die Unterrichtsplanung rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Klassenlehrkraft und die rBFZ-Lehrkraft nehmen vor, während und nach der Beschulung an allen Runden Tischen teil.
3. Die Klassenlehrkraft und die rBFZ-Lehrkraft hospitieren während der Beschulungszeit des Kindes jeweils mindestens einen Vormittag in der Korridorklasse. Sie werden hierfür von der Schulleitung freigestellt.
4. Während des Korridorklassenbesuches soll der Kontakt des Kindes zur Klasse aufrecht erhalten werden. Die Klassenlehrkraft unterstützt diesen Kontakt (z.B. in Form von Briefen). Nach Möglichkeit und Absprache soll das Kind an besonderen Schul- und Klassenaktivitäten (z.B. Projekten, Festen, Klassenfahrten) teilnehmen.
5. Die Schulleitung begleitet die Maßnahme durch Unterstützung der Klassenlehrkraft vor allem in der Rückschulungsphase. Sie nimmt nach Möglichkeit an den Runden Tischen, im Besonderen vor und nach der Rückschulung, teil.
6. Die Schule unterstützt die Rückschulung des Kindes durch bevorzugte Bereitstellung vorhandener Ressourcen, besonders in der ersten Zeit nach der Rückschulung.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Klassenlehrkraft

\_\_\_\_\_ Schulleitung

\_\_\_\_\_ Lehrkraft rBFZ